

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

- zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zum **Wohnungsgeber** oder zu der vom Wohnungsgeber beauftragten Person:

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Angaben zum **Eigentümer** der Wohnung:

(nur auszufüllen, wenn dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist oder die Immobilie vom Eigentümer selbst bezogen wird)

Familienname, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Hiermit wird der Einzug zu folgendem **Datum** bestätigt:

Der Einzug bezieht sich auf folgende **Wohnung**:

Straße, Haus-Nr., Zusatzangaben (z.B. Wohnungsnummer), PLZ, Ort

Folgende **Person/Personen** ist/sind in die angegebene Wohnung eingezogen:

Familienname, Vorname

1. _____

6. _____

2. _____

7. _____

3. _____

8. _____

4. _____

9. _____

5. _____

10. _____

Datum, Unterschrift des Wohnungsgebers bzw. Wohnungseigentümers

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Es ist verboten, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, ebenso wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne die dafür erforderliche Berechtigung (§ 54 i.V.m. § 19 BMG). Die Meldebehörde ist berechtigt, die Angaben zum Eigentümer der Wohnung zu prüfen.